

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Zusammenfassung bestehender Haftungsbeschlüsse sowie die entsprechende Adaptierung der vertraglichen Grundlagen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die bestehenden Beschlüsse für das NÖ Beteiligungsmodell mit einem Gesamthaftungsvolumen von EUR 72.672.832,00 werden gemäß Antragsbegründung zusammengefasst und die Erweiterungsmaßnahmen des Konjunkturpakets in diesen Rahmen integriert. Diese Landeshaftung soll weiterhin revolving wieder ausnutzbar sein.
2. Die bestehende, revolving wieder ausnutzbare, Landeshaftung in Höhe von EUR 80 Mio. soll gemäß Antragsbegründung wie bisher für die Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen als auch für das Venture Capital Modell für technologieorientierte Unternehmen (Risikokapital) ausnutzbar sein.
3. Im Zuge der Zusammenfassung der bestehenden Haftungsbeschlüsse wird gem. Antragsbegründung die Landesregierung ermächtigt, die vertraglichen Grundlagen des NÖ Beteiligungsmodells auf Basis der bestehenden Landtags- und Regierungsbeschlüsse im Rahmen einer Grundsatzvereinbarung zu konsolidieren. Die Grundsatzvereinbarung soll von jenem Mitglied der Landesregierung unterfertigt werden, das für die Wirtschaftspolitik verantwortlich zeichnet.

4. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

BADER
Berichterstatter

HINTERHOLZER
Obfrau